

Offene Kampfhuhn Schau mit *HSS Club Deutscher Ur- + Kampfhuhnzüchter am 11+12.11.2023 auf dem Weingut Vollmer in Hohen-Sülzen*

Herr / Frau

Registriernummer

.....
Jugendgruppe ja/nein

(Straße)

(PLZ Wohnort)

Meldeschluss: 15.10.2023

(Telefon).....

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB
des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an.

.....
Unterschrift des Ausstellers

Abt: LfdNr. 1.0 1.0 0.1 0.1
jung alt jung alt

RASSE [Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen]
deutlich schreiben

Farbe

eigene Verk-
Zucht auf-
X preis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: es folgen 1.0 jung, dahinter 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt je Farbschlag

Standgeld für.....Tiere a 7,00€ = _____
Standgeld für.....Tiere a 4,--€ = Jugend _____

Unkosten - Pflichtkatalog a 6,00€ -----

E-Z-Stiftungen für _____

Standgeld + Nebenkosten zusammen €.....

Teilnahme am Züchterabend 30,- pP mitPersonen:.....

Standgeld mit der Anmeldung einsenden! Kein Durchschlag erforderlich!
Meldungen an: Torsten Stephan, Hauptstr.39a 61209 Echzell
Kampfhuhnclub, DE67 4607 0024 0408 4505 00, Verwendungszweck: HSS

Ausstellungsbedingungen

Maßgebend sind die „Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG“ und die folgenden Sonderbestimmungen.

Bei Nichtbeachtung und fehlerhaftem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. Meldeschluß ist der 15. Oktober 2023, maßgebend ist der Eingang des Standgeldes.
2. Das Standgeld beträgt: 7,00 € / Jungzüchter: 4,00 € / Kostenbeitrag und Katalog zusammen 6,00 €
Das Standgeld gilt auch für die AOC-Klasse mit Preisausschüttung gemäß AAB
3. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift zu senden an:
Torsten Stephan, Hauptstr 39a, 61209 Echzell oder **info@torsten-stephan.de**

Mit der Meldung ist das Standgeld, Kostenbeitrag, Kataloggeld und Züchterabend zu überweisen an:
Kampfhuhnclub, **DE67 4607 0024 0408 4505 00**, Verwendungszweck: HSS
4. Beim Ausfüllen der Meldebögen ist zu beachten, dass als erstes 1,0 jung danach 1,0 alt und danach 0,1 jung und zuletzt 0,1 alt aufgeführt wird. Es können mehrere Farbschläge auf einen Meldebogen gemeldet werden.
5. Der Katalog ist gegen Vorlage des B-Bogens an der Kasse erhältlich.
6. Eine gesonderte Jugendabteilung ist nicht vorgesehen. Jungzüchter können aber gegen 4,- € Standgeld und voller Preisausschüttung ausstellen.
7. Wer seinen B-Bogen bis zum 05.11.2023 nicht zurückerhalten hat, wende sich bitte umgehend an Torsten Stephan.
8. Alle Tiere müssen mit einem zugelassenen Impfstoff gegen die Newcastle Krankheit schutzgeimpft sein. Eine tierärztliche Bescheinigung hierüber ist der AL vorzulegen.
9. Das Einsetzen der Tiere beginnt am Freitag, dem 10.11.2023 ab ca. 17.00 Uhr. Die Tiere werden vom Selbsteinlieferer persönlich eingesetzt und am Sonntag auch selbst wieder ausgesetzt. Sollte es beim Einsetzen absehbar zu Verzögerungen später als 21:00 Uhr kommen, bitte unbedingt anrufen 01602472209
10. Aus dem Standgeld werden je 10 Tiere 1 E á 7,00 € und 2 Z á 4,00 € vergeben. Zusätzlich kommen SVE, SVZ, SE und SZ sowie die gestifteten Geld- und Sachpreise zur Vergabe.
11. Die Auszahlung bzw. Ausgabe der Preise erfolgt am Ausstellungssonntag von 11.00 -12.00 Uhr.
12. Für Tierverluste, die durch Verschulden der AL entstehen, wird je Tier ein Höchstbetrag von 30,00 € vergütet.
13. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2023. Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere können nur bei sofortiger Meldung beim Aussetzten anerkannt werden.

Hinweis: Bei der Meldung bitte angeben ob- und mit welcher Personenzahl am Züchterabend teilgenommen wird.

Vom Weingut Vollmer wird ein Essen zum Preis von 30,- € pP angeboten. Da das Essen bestellt werden muss, ist eine verbindliche Anmeldung mit der Tiermeldung erforderlich.

Es gelten zur Zeit der Ausstellung die aktuellen Bedingungen des Veterinäramtes.

Die Ausstellungsleitung